Freie Hansestadt Bremen

Standesamt Bremen-Nord

+49 421 115

Gerhard-Rohlfs-Str. 62, 2. Etage, 28757
Bremen

standesamtbremen-nord@inneres.bremen.de

Bezahlmöglichkeiten

Bar, Girocard (EC-Karte)

Mo 08:00 - 12:00
Nur nach Terminvereinbarung
Mo 14:00 - 17:00
Nur nach Terminvereinbarung
Di,Do 08:00 - 13:00
Nur nach Terminvereinbarung
Fr 08:00 - 12:00
Nur nach Terminvereinbarung

Herzlich willkommen auf den Seiten des Standesamtes Bremen-Nord

Ab dem 01. Mai 2025 gilt in Deutschland ein neues Namensrecht. Informationen zu den Änderungen und zu Terminen finden Sie ab dem 17. März 2025 unter "Dienstleistungen" auf dieser Serviceseite.

Sollte für die Erfüllung Ihres Anliegens ein persönlicher Besuch erforderlich sein, vereinbaren Sie bitte vorab einen Termin telefonisch unter +49 421 115 oder per E-Mail mit uns.

Generelle Rückfragen und Terminabsprachen:

standesamtbremen-nord@inneres.bremen.de.

Rückfragen und Terminabsprachen zum **Thema Geburt:**

geburtennord@inneres.bremen.de.

Rückfragen und Terminabsprachen zum **Thema Eheschließung:**

ehenord@inneres.bremen.de.

Eheschließungen:

1. Die Anzahl der zugelassenen Personen bei standesamtlichen Eheschließungen ist abhängig von den örtlichen Gegebenheiten - insbesondere der Raumgröße.
2. An der standesamtlichen Eheschließung im Trauzimmer des Standesamtes Bremen-Nord können neben der Standesbeamtin/dem Standesbeamten und dem Brautpaar und der Trauzeugen (maximal 2) zusätzlich maximal 15 Personen teilnehmen. Es stehen entsprechend Sitzplätze zur Verfügung. Bei der Anzahl der zugelassenen Personen werden Fotograf:innen, Dolmetschende etc. mitgerechnet. Sie können daher nicht zusätzlich teilnehmen. Babys und Kleinkinder bis zum 3. Lebensjahr werden nicht mitgerechnet.
3. An den Außentraustandorten ist die zugelassene Anzahl an Personen abhängig von der Größe des Trauortes. Auskunft hierzu erteilen die Außentraustandorte.

Geburten:

1. Bei einer Geburt in einer Klinik zeigt die Einrichtung die Geburt beim zuständigen Standesamt an. In der Klinik liegen Geburtenumschläge zur Weiterleitung von persönlichen Unterlagen und Namenserklärungen an das zuständige Standesamt für die Mütter/Eltern aus. Das Standesamt wendet sich anschließend bezüglich eventuell noch notwendiger Unterlagen eigenständig schriftlich an die Mütter/Eltern. Eine Vorsprache ist nicht erforderlich. Sollte im Einzelfall ein persönlicher Termin im Standesamt erforderlich sein, findet eine konkrete Terminabsprache durch das Standesamt statt.
2. Hausgeburten müssen persönlich im Standesamt angezeigt werden.
3. Vaterschaftsanerkennungen können unabhängig vom Wohnort bei jedem Jugendamt/Notar/Standesamt in Deutschland erfolgen. Sorgeerklärungen sind bei Standesämtern nicht möglich.

Urkundenanforderungen:

1. Urkundenanforderungen können schriftlich per Mail an das Standesamt Bremen-Nord erfolgen:
   standesamtbremen-nord@inneres.bremen.de (DE-Mail: EPS.050-SN@bremen.de-mail.de)
   oder per Briefpost oder per Einwurf in den Hausbriefkasten erfolgen.
2. Die Übersendung mittels DE-Mail setzt voraus, dass Sie selbst über eine DE-Mail-Adresse verfügen und somit innerhalb des DE-Mail-Verbundes authentifiziert sind. Nur innerhalb des DE-Mail-Verbundes ist ein verschlüsselter Übertragungsweg gewährleistet.
3. Eine Übersendung an die DE-Mail-Adressen der Standesämter von einem herkömmlichen Mailkonto ist **nicht** möglich.
4. Ein Vordruck zur Urkundenanforderung (pdf) befindet sich auf der Internetseite der Standesämter unter "Dienstleistungen".

Kirchenaustritt:

1. Der direkte und kostenlose Austritt aus der evangelischen oder der katholischen Kirche kann nur bei der Kirche erfolgen.
2. Bei den Standesämtern kann eine Austrittserklärung ausgefüllt und die Unterschrift gegen eine Gebühr von € 5,50 vom Standesamt beglaubigt werden. Diese Erklärung, die auch bei Notaren erfolgen kann, muss anschließend eigenständig an die zuständige Kirche weitergeleitet werden, damit der Kirchenaustritt wirksam wird. Die Austrittsbescheinigung wird dann von der Kirche erstellt.

Weitere Informationen finden Sie unter „Dienstleistungen“.

- Standesamt Bremen

Unsere Dienstleistungen

Ausstellen einer Eheurkunde beantragen

Sie benötigen eine Eheurkunde? Ihre Eheurkunde erhalten Sie beim registerführenden Standesamt, in dessen Bezirk die Ehe geschlossen wurde. Das Standesamt stellt sie aus dem Eheregister aus.

Lebenslage(n):

-
-

Weiter lesen

Ausstellen einer Geburtsurkunde beantragen

Ihnen liegt Ihre Geburtsurkunde nicht vor, Sie benötigen diese jedoch zum Beispiel für eine Eheschließung oder für eine andere Amtshandlung? Dann können Sie die Ausstellung einer Geburtsurkunde beantragen.

Lebenslage(n):

-
-

Weiter lesen

Ausstellen einer Lebenspartnerschaftsurkunde beantragen

Sie benötigen eine Lebenspartnerschaftsurkunde? Ihre Lebenspartnerschaftsurkunde erhalten Sie beim Standesamt, in dessen Bereich die Lebenspartnerschaft begründet wurde.

Lebenslage(n):

-
-

Weiter lesen

Ausstellen einer Sterbeurkunde beantragen

Wenn eines Ihrer Familienmitglieder verstorben ist, können Sie eine Sterbeurkunde beim zuständigen Standesamt beantragen.

Lebenslage(n):

-
-

Weiter lesen

Ausstellen eines mehrsprachigen Auszugs aus dem Personenstandsregister beantragen

Wenn Sie einen mehrsprachigen Auszug aus dem Personenstandsregister benötigen, können Sie diesen beim zuständigen Standesamt beantragen. Die Auszüge werden zum Beispiel aus Geburts-, Ehe- und Streberegistern ausgestellt.

Lebenslage(n):

-
-

Weiter lesen

Berichtigung und Fortschreibung von Geburten-, Ehe- und Sterberegistern

Lebenslage(n):

-

Weiter lesen

Ehe: Anerkennung ausländischer Scheidungsurteile

Ihre Ehe wurde im Ausland geschieden? Daran sollten Sie denken!

Lebenslage(n):

-

Weiter lesen

Ehe: Ehefähigkeitszeugnis beantragen

Wir möchten im Ausland heiraten.

Lebenslage(n):

-
-

Weiter lesen

Ehe: Heirat anmelden

Wenn Sie standesamtlich heiraten möchten, müssen Sie die Eheschließung vorher anmelden.

Lebenslage(n):

-
-

Weiter lesen

Ehe: Nachbeurkundung von Eheschließungen im Ausland

Sie haben im Ausland geheiratet und sind sich nicht sicher, ob die Ehe hier gültig ist?

Lebenslage(n):

-

Weiter lesen

Ehe: Umwandlung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft in eine Ehe

Wir möchten unsere eingetragene Lebenspartnerschaft in eine Ehe umwandeln.

Lebenslage(n):

-

Weiter lesen

Eheschließung bei lebensgefährlicher Erkrankung (Nottrauung)

Mein/e Partner:in ist lebensgefährlich erkrankt - können wir trotzdem heiraten?

Lebenslage(n):

-

-

Weiter lesen

Geburt eines Kindes durch Einrichtungen anzeigen

In Ihrer Einrichtung wurde ein Kind geboren? Dann müssen Sie dies dem zuständigen Standesamt melden. Hier erfahren Sie mehr darüber.

Lebenslage(n):

-

Weiter lesen

Geburt: Anzeige einer Geburt

Sie haben ein Kind bekommen und benötigen eine Geburtsurkunde.

Lebenslage(n):

-

Weiter lesen

Geburt: Geburt im Ausland - Nachbeurkundung

Mein Kind wurde im Ausland geboren. Kann ich auch eine Geburtsurkunde von einem deutschen Standesamt erhalten?

Lebenslage(n):

-
-

Weiter lesen

Geburt: Vaterschaft beim Standesamt anerkennen und Vaterschaftsfeststellung

Möchten Sie die Vaterschaft beim Standesamt anerkennen?

Lebenslage(n):

-
-

Weiter lesen

Geburt: Vertrauliche Geburt

Eine Frau kann ihr Kind medizinisch sicher und vertraulich zur Welt bringen.

Lebenslage(n):

-

Weiter lesen

Kirchenaustritt erklären

Sie möchten aus der evangelischen oder katholischen Kirche austreten. Erfahren Sie hier mehr.

Lebenslage(n):

-

Weiter lesen

Name: Änderung des Namens für minderjährige Kinder

Wir haben ein minderjähriges Kind und möchten den Familiennamen des Kindes ändern. Wir möchten die Reihenfolge der Vornamen des Kindes ändern.

Lebenslage(n):

-
-

Weiter lesen

Name: Änderung des Namens für volljährige Kinder

Ich bin volljährig und möchte den Geburtsnamen, den mir meine Eltern gegeben haben, ändern. Ich möchte die Reihenfolge meiner Vornamen neu sortieren. Mein Rufname steht an zweiter Stelle. Ich möchte, dass der Rufname vorne steht.

Lebenslage(n):

-
-

Weiter lesen

Name: Namensänderung für Aussiedler und Eingebürgerte

Lebenslage(n):

-
-

Weiter lesen

Name: Namensänderung in der Ehe/Lebenspartnerschaft und nach Auflösung der Ehe/Lebenspartnerschaft

Wir möchten einen gemeinsamen (Doppel-)Namen führen. Ich/Wir möchte/-n den in der Ehe geführten Namen ändern. Ich möchte meinen Geburtsnamen wieder annehmen. Ich möchte einen Doppelnamen führen.

Lebenslage(n):

-
-

Weiter lesen

Name/Geschlecht: Erklärungen nach dem Selbstbestimmungsgesetz (SBGG)

Ich möchte die Geschlechtsangabe in meinem Geburtenregister und den Vornamen ändern.

Lebenslage(n):

-

Weiter lesen

Personenstandsurkunde beantragen

Sie brauchen eine Urkunde vom Standesamt? Hier erfahren Sie mehr darüber und gelangen zu den einzelnen Dienstleistungsbeschreibungen.

Weiter lesen

Sterbefall - Anmeldung und Beurkundung

Ein Sterbefall muss bei der zuständigen Stelle gemeldet werden. Hier erfahren Sie mehr.

Lebenslage(n):

-

Weiter lesen

Sterbefall: Sterbefall im Ausland - Nachbeurkundung in ein deutsches Sterberegister

Bei einem Sterbefall im Ausland kann bei der zuständigen Stelle eine Nachbeurkundung beantragt werden. Hier erfahren Sie mehr.

Lebenslage(n):

-
-
-

Weiter lesen

Nicht das Passende gefunden? **Im gesamten Serviceportal suchen**

Aktualisiert am 07.09.2026